

Interessenbekundungsverfahren Suchtprävention im Landkreis Vorpommern-Rügen zweite Stufe 2021 bis 2023*

Die strategische Neuausrichtung der Präventionsarbeit wird weiterhin durch den Landkreis forciert. Nach einer Übergangsphase der Jahre 2019 und 2020 wird mit dem vorliegenden Verfahren ein freier Träger gesucht, der die Suchtprävention im Landkreis Vorpommern-Rügen für die Jahre 2021-2023 umsetzt.

Zielgruppe

- Gesamtbevölkerung des Landkreises Vorpommern-Rügen, insbesondere
 - Junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren und Erziehungsberechtigte
 - MultiplikatorInnen

Ziele

Die Wirksamkeit von Suchtprävention nach dem Settingansatz ist besonders signifikant hinsichtlich der Veränderungen von Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen. Dabei ist vorrangiges Ziel negativen Folgen, die im Zusammenhang mit der Sucht auftreten, durch präventive Aktivitäten entgegenzuwirken. Hierzu ist die Ausbildung des gesundheitsförderlichen Verhaltens notwendig.

Inhaltliche Umsetzung der Suchtprävention von 2021-2023

- Aufklärung der Gesamtbevölkerung insbesondere durch
 - Zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen
 - Projekte
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Vermittlung suchtpreventiver Haltungen und Einstellungen durch
 - Ansprache von Kindern und Jugendlichen in Familie, Schule und Freizeit
 - Erreichen von erwachsenen Menschen im häuslichen Umfeld, über den Arbeitsplatz und im Freizeitbereich
- Zusammenarbeiten mit MultiplikatorInnen und Kooperationspartnern im Landkreis.

Durch die Arbeit des Trägers sollen vielfältige Angebote zur Suchtprävention im Landkreis Vorpommern-Rügen sichergestellt werden. In Ausnahmefällen ist eine Arbeit außerhalb des Landkreises möglich. Hierbei wird im Einzelfall entschieden.

Dabei beinhaltet das Aufgabenspektrum:

- Projektentwicklung, -begleitung und -durchführung
- Schulungs- und Weiterbildungsangebote für MultiplikatorInnen, d.h. für Personen,

- die haupt-/ehren und lehramtlich mit den Zielgruppen arbeiten
- Präventive Gruppenangebote für gefährdete junge Menschen und Erwachsene im Sinne der oben beschriebenen Zielgruppen
 - Durchführung von Präventionsveranstaltungen/Projektwochen, Schulprojekten, Workshops, Projekttag – hier ist besonders auf die verstärkte Nutzung der Methode Webseminar abzustellen!
 - Elternabende, Vortragsreihen
 - Suchtpräventionstage
 - Netzwerkarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungen an den freien Träger

- Vertrauensvolle und offene Kommunikation mit der Koordinierungsstelle des Landkreises und anderen Partnern
- Verbindliche Arbeitsbeziehungen mit Kooperationspartnern / Mitwirkung an der konzeptionellen Arbeit zur Gestaltung der Suchtprävention im Landkreis
- Aktive Teilnahme in der Netzwerkarbeit
- Dokumentation und Berichterstattung der präventiven Maßnahmen und Projekte
- Einhaltung des Fachkräftegebotes (staatlich anerkannter Sozialpädagoge oder regionale Suchtpräventionsfachkraft)
- Der Träger muss fachlich und personell in der Lage sein, die Angebote zur Suchtprävention sicherzustellen
- Die Anerkennung als freier Träger gem. § 75 SGB VIII
- Regionale Verortung des Trägers

Finanzierung

Für die Umsetzung stellt der Landkreis Vorpommern-Rügen insgesamt maximal 65.000 € jeweils im Jahr 2021, 2022, 2023 für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des Zuwendungsrechts gemäß § 44 LHO M-V.

Inhalt der Interessenbekundung

Eine vollständige Interessenbekundung enthält folgende Unterlagen:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- Sachliches, räumliches und technisches Ideenkonzept
- Pädagogisches Konzept/ inhaltliche Schwerpunkte
- Skizzierung einer möglichen zeitlichen Umsetzung des Vorhabens
- Finanzierungskonzept

Abgabefrist

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum 26.08.2020 beim Landkreis Vorpommern - Rügen mit dem Vermerk auf der Außenseite des Umschlags „Interessenbekundungsverfahren – Suchtprävention“ unter der folgenden Anschrift einzureichen:

Landkreis Vorpommern - Rügen
Fachbereich 2
Frau Peters
Carl – Heydemann – Ring 67
18437 Stralsund

Das Projektsteuerungsgremium wird nach Vorlage der Interessenbekundungen ggf. zu erläuternden bzw. vertiefenden Gesprächen einladen. In der Bewertung der einzureichenden Interessenbekundungen werden primär das pädagogische Konzept sowie die skizzierten inhaltlichen Schwerpunkte unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beurteilt.

Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Für Nachfragen steht Ihnen Jörg Heusler (Joerg.heusler@lk-vr.de) zur Verfügung.

Stralsund, 7. August 2020

***die Finanzierung wird jährlich geplant. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung der Stelle für den gesamten Zeitraum!**